

KONGRESS DER FILMPRÜFSTEL

Europa wächst zusammen, zumindest politisch. Doch hinter der politischen Einheit verbirgt sich nach wie vor eine enorme kulturelle Vielfalt. Ausdruck dessen ist z. B. die Art und Weise, wie die einzelnen Länder mit Medieninhalten umgehen. Jugendschutz wird in jedem Land unterschiedlich gehandhabt – je nach kultureller Tradition. Angesichts der Entwicklung von Satellitenfernsehen und Internet, die an Ländergrenzen nicht Halt machen, stellt sich die Frage, ob das politische Zusammenwachsen Europas nicht auf eine Harmonisierung zentraler kultureller Bereiche ausgeweitet werden sollte – zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden oder gefährdenden Inhalten, die über Medien wie Fernsehen, Film und Internet verbreitet werden. Einen solchen Schutz können nationale Gesetze und Institutionen allein in der Zukunft nicht mehr sicherstellen – zu verschieden sind die Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und zu einfach ist es, Angebote, die in einem Land nicht zugelassen sind, über Sender oder Webseiten aus anderen Ländern zu empfangen.

Eine Harmonisierung der bestehenden Jugendschutzpraxen könnte helfen. Doch wie sollte so eine Harmonisierung aussehen, wer könnte sie herbeiführen?

Diese Fragen diskutierten Filmprüfer aus 16 zumeist europäischen Ländern auf Einladung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vom 3. bis 5. September auf der „European Conference of Film Classification“ in Berlin.

In seinem Eingangsreferat beschrieb Alexander Scheuer, Geschäftsführer des Instituts für Europäisches Medienrecht in Saarbrücken, zunächst den Status quo in der Europäischen Union. Jugendschutz in den Medien kommt in der Europäischen Gesetzgebung nur in generalisierenden Worten vor. Verbindlich für alle Mitgliedstaaten, so Scheuer, sind die Festlegungen in der Fernsehrichtlinie von 1989, die 1997 überarbeitet wurde. Darin heißt es, dass jugendgefährdende oder die Entwicklung schädigende Inhalte, insbesondere Pornographie und die Darstellung grundloser Gewalt, nicht verbreitet werden sollen. Verboten ist auch, die Entwicklung beeinträchtigende Angebote zu zeigen, es sei denn, technische Hilfsmittel schließen den Zugang für Kinder und Jugendliche aus – oder es geschieht zu einer Zeit, wo Jugendliche nicht fernsehen können. Konkrete Auslegungen sind den einzelnen Ländern vorbehalten. Wie der Name schon sagt, bezieht sich diese Regelung auf das Fernsehen. In den Bereichen „Film“ und „Internet“ werden dagegen lediglich Empfehlungen ausgesprochen. Sie sollen Eltern und Anbieter von Inhalten dazu anregen, Verantwortung zu übernehmen, damit problematische Inhalte nicht zu den Kindern gelangen. Hier wird nicht nur deutlich, dass es für Film und Internet keine europaweit verbindlichen Regelungen gibt. Auch im Fernsehbereich können die einzelnen Länder weitgehend autonom handeln – eine Tatsache, die perspektivisch gesehen nicht mehr den Anforderungen entspricht. Zwar sind Medien in Europa, wie Alexander Scheuer erklärte, in der Regel noch immer „natio-

EUROPÄISCHEN FILMEN IN BERLIN

nale Erscheinungen“. Nach wie vor hat es ein deutscher Film schwer, in einem anderen Land Verbreitung zu finden. Ähnliches gilt für den Buch- und den Fernsehmarkt. Doch gleichzeitig werden inzwischen mehr und mehr Formate entwickelt, die europaweit einsetzbar sind. Und spätestens, wenn es zum Internet kommt, sehen die Bedingungen vollständig anders aus. Das Internet, das per se ein internationales Medium ist, entzieht sich dem Zugriff der strikten, rechtlich verbindlichen Regulierung seitens eines Staates viel stärker, als dies beim Fernsehen der Fall ist. Gleichzeitig bietet auch das Internet neue Verbreitungswege für Fernsehinhalte, ohnehin sind in der digitalisierten Medienwelt auch durch Kabel und Satellit Landesgrenzen in Auflösung begriffen. „Wenn das so ist“, schließt Alexander Scheuer, „dann ist es wahrscheinlich, dass eine Reihe von Inhalten, die über ein Land hinaus kompatibel sind, leichter Verbreitung finden können, und dann wird es schwierig zu beurteilen, wer dafür verantwortlich sein soll, wie sich dieser Inhalt präsentiert und welche Gefahren vom Inhalt ausgehen können. Deshalb muss man sich überlegen, welche Auswirkungen es hat, wenn die leichtere Kontrollierbarkeit verloren geht und Inhalte von überall herkommen können.“

Hinzu kommt, dass es auch ein Interesse der Filmindustrie geben könnte, einen Inhalt einmal zu produzieren und dann über verschiedene Verbreitungsformen, also möglichst vielfach absetzen zu können. Zwar ist eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass die völlig unterschiedlichen

Systeme der Länder sowie die stark voneinander abweichenden Altersfreigaben bei Filmen bislang wirtschaftliche Aktivitäten nicht nachhaltig behindern, erläuterte Scheuer. Dies hängt aber damit zusammen, dass nicht Produzenten die Einstufungsverfahren verantworten, sondern Distributoren in den einzelnen Ländern die Verfahren betreiben müssen. Mit den neuen Verbreitungsformen in der digitalen Welt könnte es allerdings für Produzenten von Inhalten interessant sein zu wissen, an welchen Jugendschutzkriterien sie sich orientieren sollten – eher an strengen oder liberalen –, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten. Auch für die Videoindustrie, die mehr und mehr mit der DVD arbeitet, könnte ein einheitlicher Jugendschutz sinnvoll sein. Weil unterschiedliche Sprachfassungen auf einer DVD vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, diese zentral herzustellen und dann in die einzelnen Länder zu vertreiben. Da aber in vielen Ländern die Altersfreigabe auf der Scheibe aufgedruckt sein muss, ist eine zentrale Herstellung für den gesamteuropäischen Markt nicht machbar.

All dies sind Argumente für eine europäische Harmonisierung des Jugendschutzes in den Medien. „Ich würde dafür plädieren, dass man versucht, die Bewertungskriterien, die man an ein Werk anlegt, zu vereinheitlichen und sich darauf zu verständigen, was wirklich entscheidende Momente sind bei der Beurteilung der möglichen Schädlichkeit eines Films“, schlug Alexander Scheuer vor. „Wenn es gleichzeitig gelingt, die Alterseinstufungsklassen in den verschiedenen europäischen Ländern stärker aneinander anzugleichen, ist man einen guten

Schritt weiter. Schließlich ist es nicht einleuchtend, warum z. B. das eine Land Filme ab 6, das andere Filme erst ab 7 Jahren freigibt.“ Daneben hält es Scheuer für wichtig, dass die getroffenen Bewertungen der Filme besser kommuniziert werden. Auf diese Weise kann klar gemacht werden, warum ein Film erst ab einem bestimmten Alter zugelassen wird. Dies würde es Eltern erleichtern, auch ihren Kindern gegenüber besser auf Filme einzugehen. Und Jugendliche könnten sich selber stärker mit der Thematik auseinandersetzen. Auch würde es die Akzeptanz der Entscheidungen erhöhen. „Ein Käufer, der in den Niederlanden einen Film kauft, der hier erst ab 18 freigegeben ist, muss ja den Eindruck haben, er werde von den deutschen Stellen als weniger mündig eingeschätzt als sein Altersgenosse in den Niederlanden. Das überzeugt ja nicht wirklich“, ergänzte Scheuer.

Stellt sich die Frage, wer eine solche Harmonisierung herbeiführen könnte und wer am Ende derjenige ist, der die letzte Entscheidung trifft. In der öffentlichen Diskussion des Themas herrscht durchaus die Angst, dass Brüssel diese Instanz sein wird und dass die Entscheidungsprozesse supranational, abgehoben ohne jede Einflussmöglichkeit getroffen werden könnten. Diese Bedenken machen es schwierig, eine Harmonisierung auf eine formelle Ebene zu heben. Aus diesem Grund scheinen der Diskurs auf der Ebene der Selbstregulierung und der Informationsaustausch untereinander (wie es z. B. auf den Konferenzen der europäischen Filmprüfstellen geschieht) geeigneter zu sein, Unterschiede stärker zum Verschwinden zu bringen. Auf diese Weise

FSK

European Conference

September 3–5

besteht auch die Chance, dass diese Angst vor einer uniformen, zentral vorgegebenen Entscheidung schwindet und man zu praktikableren Lösungen kommt. „Man müsste schauen, dass man das stärker zielorientiert aufbaut und versucht, eine zentrale Anlaufstelle in Europa für so ein Thema zu schaffen, die durchaus getragen sein kann von Selbstregulierungseinrichtungen, also von Verbänden der Anbieter, von Rundfunkveranstaltern, von Internetdiensteanbietern, von Filmproduzenten. Diese Stelle müsste sich der Aufgabe annehmen, Meinungen zu bündeln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten“, schlug Scheuer vor.

Konkrete Ursachen für die Unterschiedlichkeit des Umgangs mit Medieninhalten beleuchtete Professor Christian Büttner, Projektleiter bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), in seinem Vortrag. Er führte die unterschiedlichen Jugendschutzregelungen auf verschiedene Sichtweisen der Erwachsenen auf die nachwachsenden Generationen zurück. Besonders dort, wo man weder der Jugend noch den Erziehungskonzepten der Schulen und der Eltern viel zutraue, seien die Regeln strenger.

Was dies genau bedeutet, wurde in den Berichten aus den einzelnen Ländern deutlich. Erstmals wurde in diesem Rahmen auch die Situation in Polen geschildert, die sich vor allem aufgrund der politischen Vergangenheit des Landes deutlich von der Lage in westeuropäischen Staaten unterscheidet. Im EU-Beitrittsland gibt es weder Selbstkontrolleinrichtungen für den Film, wie sie Deutschland z. B. hat, noch staatliche Gre-

mien, die eine Regulierung übernehmen könnten. Filme werden dort von den Filmverleihern eingestuft. Gleiches gilt für das Fernsehen. „Es gibt kein spezielles Gremium für das Fernsehen“, berichtete Dr. Lucyna Kirwil von der Universität Warschau. „Die Sender entscheiden nach ihren eigenen Regeln, wie sie Filme einsetzen. Die einzige Ausnahme ist eine Vereinbarung der Fernsehveranstalter, die den Titel ‚Friendly Media‘ trägt und 1999 getroffen wurde. Darin ist festgelegt, dass man dem Gesetz zum Schutz von Kindern gegen mögliche negative Auswirkungen des Fernsehprogramms folgen will.“

Die Alterseinstufungen reichen in Polen von 0 über 6, 12, 15 bis 18 Jahre. Kriterien sind, inwiefern Feindseligkeit, Gewalt, Sex oder eine rohe Sprache in den Filmen vorkommen. Außerdem verpflichten Mediengesetze die Fernsehsender dazu, die Programme zu kennzeichnen. Dafür gibt es drei Kategorien: Ein grüner Ring zeigt an, dass eine Sendung für alle freigegeben ist. Ein gelbes Dreieck weist Eltern darauf hin, dass ein Programm nur bedingt für Kinder geeignet ist. Und das rote Viereck macht deutlich: Nur für Erwachsene. Hinzu kommt, dass es in der Zeit von 6.00 bis 23.00 Uhr verboten ist, Sendungen zu zeigen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind.

Über die Bewertung der Medieninhalte gibt es allerdings – da die Entscheidungen in kleinem Kreis getroffen werden – keinen breiten gesellschaftlichen Konsens. Auch mangelt es an Informationen darüber, wonach Filme bewertet werden. Eltern, aber auch Jugendliche sind so sich selbst überlassen. Eine Kontrolle von Internet und

Computerspielen fehlt völlig. Bei DVD, CD und Videos, die zum Kauf angeboten werden, richten sich die Ladeninhaber oft danach, welche Bewertung in den Herkunftsländern gegeben wurde oder wie die Inhalte auf der Packung beschrieben werden.

Dass sich dies mit dem Beitritt Polens zur EU ändern wird, ist im Moment nicht absehbar. Für Selbstkontrolleinrichtungen mit einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung fehlt das Geld, für staatlich eingesetzte Gremien das Vertrauen. „Es ist schwer vorherzusagen, wie sich alles entwickelt. Die Gesellschaft steht Regeln, die an Zensur erinnern könnten, sehr ablehnend gegenüber. Alles, was dahin führen könnte, Inhalte vor ihrer Ausstrahlung zu kontrollieren, wird als Zensur betrachtet. Das ist nicht populär“, erklärte Lucyna Kirwil. „Auf der anderen Seite haben wir einen sehr starken Flügel im Parlament und einige Nonprofit-Organisationen von Eltern, Psychologen und Repräsentanten der katholischen Kirche, die sehr gern eine allgemeine Klassifizierung hätten und Kinder besser schützen wollen. Denn wir haben in Polen eine starke Zunahme an Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität. Auch gibt es Orientierungsschwierigkeiten angesichts der vielen Lebensstile, die über die Medien vermittelt werden. Hier müssen Kinder geführt werden.“

Wie sehr der Gefährdungsgrad von Kindern und Jugendlichen vom kulturellen Umfeld abhängig ist, unterlegt eine internationale Vergleichsstudie der UNESCO, die Professor Jo Groebel, Direktor des Europäischen Medieninstituts in Düsseldorf, vorstellte.

of Film Classification

2003 in Berlin



Neben den bekannten Einflüssen wie Elternhaus, Freundeskreis, Zugang zu Waffen und der Art und Weise, wie Gewalt dargestellt wird, wurden drei weitere Einflussfaktoren auf die Medienrezeption von Kindern herausgearbeitet und untersucht. Herausgefunden wurde, dass die Normensysteme, die ihre Wurzeln in den einzelnen kulturellen Backgrounds haben, die Mediensozialisation und die konkreten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen Auswirkungen darauf haben, wie die Darstellung von Gewalt in den Medien verarbeitet wird. Die Studie basiert auf Forschungen in 23 Ländern weltweit – von europäischen Ländern mit einer relativ perfekt ausgestatteten Jugendumgebung bis hin zu Ländern wie Angola, wo Kinder in bürgerkriegsähnlichen Zuständen aufwachsen.

Die Bedeutung des kulturellen Umfeldes lässt sich an sehr gegensätzlichen Ländern wie Japan und Brasilien veranschaulichen, in denen sich ein großes Angebot von extremer Mediengewalt finden lässt. Umgekehrt ist in Japan die Alltagsgewalt von Jugendlichen relativ gering ausgeprägt, während in Brasilien die Gefahr, von Jugendlichen auf der Straße überfallen zu werden, immer aktuell ist. Dieser Unterschied begründet, warum Mediengewalt in beiden Ländern andere Konsequenzen hat. „Der Unterschied lässt sich vor allem auf eine ganz unterschiedliche soziale Kontrolle zurückführen“, fasste Groebel die Ergebnisse der Studie zusammen. „Japan ist traditionell ein so genanntes kollektivkulturelles Land, d. h., Jugendliche sind sehr stark in ein soziales Netzwerk eingebettet, das ihre Verhaltensweisen begleitet und kontrol-

liert. Der Verhaltenskodex ist so hoch ausgeprägt, dass der Einzelne sich kaum dagegen verhalten kann. Anders in Brasilien. Hier sind Werte und Normen sehr stark zerfallen, und dementsprechend lässt sich keine Relativierung der Mediengewalteinflüsse konstatieren. Hier muss man klar von einem additiven Effekt ausgehen. Also weder Mediengewalt allein bewirkt ausgeprägte Gewalt, noch verhindert soziale Kontrolle allein unbedingt Gewalt. Aber wenn man beides zusammennimmt, erhält man eine Erklärung dafür, warum Umwelteinflüsse sich neben Elterneinflüssen stark auswirken auf aggressive Tendenzen.“

Deutschland beschrieb Groebel als ein „vergleichsweise harmloses Land“. „Wenn wir nach Deutschland fragen, stellen wir fest, dass das deutsche Modell ein gutes ist“, so die Einschätzung des Medienwissenschaftlers. „Was wir sehen, ist eine gute Mischung aus harten und weichen Maßnahmen. Es wird auf Altersbeschränkungen und zeitliche Beschränkungen beim Fernsehen geachtet, zugleich gibt es eine öffentliche Debatte. Und diese Mischung, vor allem auch die Anbieter selbst mit ins Boot zu ziehen, halte ich durchaus für eine gelungene.“

Ganz praktisch wurde es auf der Konferenz, als abschließend der Spielfilm *Ali G In Da House* (2002) gesichtet wurde. Anschließend diskutierten die Teilnehmer die unterschiedlichen Freigaben in Europa. Das Spektrum reicht hier von *ohne Altersbeschränkung* in Frankreich bis zu *frei ab 18 Jahren* in Irland. In Großbritannien beispielsweise wurde der Film wegen Szenen, in denen Drogen konsumiert wurden, ab 15

Jahren freigegeben. Da auf der Insel zum Freigabezeitpunkt keine Drogendebatte geführt wurde, so die Bedenken der Jugendschützer, könnten diese Szenen nicht richtig eingeordnet werden, wie Robin Duval vom British Board of Film Classification (bbfc) erklärte. In der Diskussionsrunde zeigte sich, dass trotz der kulturellen Unterschiede eine Einigung auf eine Freigabe zwischen 12 und 16 Jahren möglich gewesen wäre.

Letzteres dürfte auch ein Fazit der Konferenz sein. Gleichzeitig wurde die abstrakte Erkenntnis, dass einzelne Traditionsgebilde andere Wertmaßstäbe anlegen, an konkreten Beispielen und an konkreten Personen sichtbar gemacht. Eine wichtige Tatsache, denn am Ende sind Entscheidungen immer mit *lebenden Menschen* verbunden. Deutlich wurde auch die Fallhöhe der Differenz. Dieses Wissen scheint ein erster Schritt in Richtung Harmonisierung zu sein. Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO), fasste entsprechend auch die Bedeutung der Konferenz mit den Worten zusammen: „Wir haben keine Harmonisierung, ob wir eine bekommen werden, weiß ich schlichtweg nicht. Trotzdem ist es sinnvoll, immer wieder darüber zu sprechen. Es ist ein Meinungsaustausch, ein Austausch von Kenntnis. Das Zusammenwachsen hat auch damit zu tun, dass wir mehr Kenntnis voneinander erhalten, und das ist schon mal ein Wert an sich.“

Vera Linß